


Name	Vorname
Studiengang	Matrikel-Nr.

Antrag auf Ausnahme der Studienbeitragspflicht Langzeitstudiengebühren

zum Sommersemester 20____

zum Wintersemester 20____/20____

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Ich betreue ein Kind im Sinne des § 25 Abs. 5 BAföG,  zu Beginn des Semesters das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Nachname, Vorname, Geburtsdatum des jüngsten Kindes

Als Nachweise sind beizufügen: Eine Kopie der Geburtsurkunde des o.g. Kindes und eine Melde- oder Haushaltsbescheinigung des aktuellen Kalenderjahres.

Hinweis: Eine Befreiung erfolgt in der Regel für zwei Semester. Die Nachweise sind daher nach einem Jahr erneut vorzulegen. Änderungen während des Befreiungszeitraumes müssen dem Immatrikulationsamt unverzüglich angezeigt werden. Der Antrag ist spätestens bis Ende des Semesters zu stellen.

Ich pflege einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen und bin in einem Gutachten des medizinischen Dienstes der Krankenkasse auch als Pflegeperson genannt.

Nachname, Vorname, Verwandtschaftsgrad

Als Nachweis ist beizufügen: Ein aktuelles medizinisches Gutachten, aus dem die Tätigkeit als Pflegeperson, der zeitliche Umfang der Pflege sowie die Pflegestufe des Gepflegten hervorgehen.

Hinweis: Nahe Angehörige sind Ehegatten, Verwandte in gerader Linie (also Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern) in Hausgemeinschaft sowie Wahl- und Pflegekinder.

Eine Befreiung erfolgt grundsätzlich für ein Semester. Ein aktuelles medizinisches Gutachten bzw. eine Bestätigung der Krankenkasse, dass sich an dem bereits eingereichten Gutachten nichts geändert hat, muss daher zu jedem Semester neu vorgelegt werden. Der Antrag ist spätestens bis einen Monat nach Semesteranfang zu stellen.

Ich absolviere eine in der Studienordnung vorgesehene Studienzeit im Ausland.

Name der Universität im Ausland

Als Nachweis ist beizufügen: Geeignete Bestätigung über den Auslandsaufenthalt. Der Antrag ist spätestens bis einen Monat nach Semesteranfang zu stellen.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Angaben.

Datum

Unterschrift

Hinweis: Das Immatrikulationsamt benachrichtigt nur diejenigen Studierenden, deren Antrag auf Ausnahme der Studienbeitragspflicht nicht anerkannt werden kann. Für diejenigen, deren Antrag auf Ausnahme anerkannt wird, erfolgt die Rückmeldung durch Zahlung des Semesterbeitrages.

Bearbeitungsvermerke des Immatrikulationsamtes: